

Bei allen diesen Fragen und Anfragen kann die Sobranje die Minister zum Rücktritt zwingen, da sie eben vor ihr verantwortlich sind. Bei den Budget-Debatten wie bei der Ernennung von Enquete-ausschüssen äußert sich — wie schon erwähnt⁶⁰⁾ — ebenfalls die Verantwortlichkeit der Regierung der Sobranje gegenüber, die aber hier nur als eine Verantwortlichkeit politischer Natur bezeichnet werden kann.

Nach Art. 155 d. Verf. kann aber auch die Sobranje die Minister dem Staatsgerichtshofe übergeben, jedoch nur die Sobranje und nur auf Grund eines bestimmten Verfahrens (wie es Art. 156 u. 157 vorsehen). Es steht also das Anklagerecht nur der Sobranje zu.

Alles Nähere in dieser Beziehung wird im Gesetze über die Ministerverantwortlichkeit vom 4. Dezember 1919 reguliert⁶¹⁾. Die Minister werden nicht nur wegen ihrer Handlungen oder Unterlassungen, sondern auch wegen ihrer Erklärungen von der Sobranje zur Verantwortung gezogen. Die Verletzung irgendeines Gesetzes wird der der Verfassung gleichgestellt. Das Vertrauensvotum für die Regierung durch die Mehrheit einer Sobranje in einer bestimmten Frage bedeutet⁶²⁾ nach dem eben genannten Gesetze nicht, daß eine andere Sobranje sich nicht wiederum mit derselben Frage beschäftigen und die Minister vor den Staatsgerichtshof⁶³⁾ ziehen könnte.

Das ist zweifellos eine große Erweiterung der Sobranjemacht, die zu einer richtigen Diktatur des Parlamentes führen kann, und bei den schwankenden politischen Parteiverhältnissen Bulgariens ist dieses strenge Gesetz nur von Schaden.

2. Verantwortlichkeit dem König gegenüber. Die Minister sind auch dem König verantwortlich; jedoch beschränkt sich diese Verantwortlichkeit innerhalb der amtlichen Grenzen. Als solche ist sie nicht von großer Bedeutung.

Es sei noch bemerkt, daß bei Begehung verschiedener Kriminalverbrechen die Minister auch vor den ordentlichen Gerichten — gleich allen übrigen Bürgern — verantwortlich sind, jedoch mit der Einschränkung, daß, wenn sie sich noch im Amte befinden, die Einwilligung der Sobranje erforderlich ist.

⁶⁰⁾ Siehe weiter oben S. 39.

⁶¹⁾ Dieses Gesetz, das das alte vom 10. Dez. 1880 außer Kraft setzte, ist sehr streng und erweitert die Macht des Parlamentes (extremer Parlamentarismus) noch mehr. Sein Zweck war, wie die Einführung der „Gesetze mit rückwirkender Kraft“ überhaupt, ein rein politischer: die Verurteilung aller Minister des dem Stambulinski feindlichen Kabinetts Radoslawoff.

⁶²⁾ Vgl. auch Kiroff a. a. O. S. 42.

⁶³⁾ Über die Bildung, Besetzung und Funktionen des Staatsgerichtshofes siehe Girginoff a. a. O. S. 285 ff.